

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

22. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2015

Nr. 13

Frohe

Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen der Stadt
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2016 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Matthias Schrot
Bürgermeister

Bitte beachten Sie die Veranstaltungshinweise im Innenteil dieser Ausgabe.

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2016**
 Redaktionsschluss 08. Januar 2016
 Erscheinungsdatum 22. Januar 2016

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Elektro: Weißensee GmbH
 Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Weißensee am 13.04.2015 folgende:

SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Stadt Weißensee nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2

Ermittlungseinheiten

(1) Die Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Stadt Weißensee bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Ermittlungseinheit), wie sie sich aus dem dieser Satzung jeweils als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben:

1. Die Ermittlungseinheit 1 wird gebildet aus der Kernstadt Weißensee
2. Die Ermittlungseinheit 2 wird gebildet aus dem Ortsteil Ottenhausen
3. Die Ermittlungseinheit 3 wird gebildet aus dem Ortsteil Scherndorf
4. Die Ermittlungseinheit 4 wird gebildet aus dem Ortsteil Waltersdorf

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der jeweiligen Ermittlungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen und Kombinationen aus b) und c),
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4

Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Ermittlungseinheit 1 Kernstadt Weißensee	45 v. H.
Ermittlungseinheit 2 OT Ottenhausen	42 v. H.
Ermittlungseinheit 3 OT Scherndorf	41 v. H.
Ermittlungseinheit 4 OT Waltersdorf	41 v. H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwands (Beitragsmaßstab)

(1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen

Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 5 bis 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken:

- die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - wenn sie mit Ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die rechtlich die Flächen, die § 34 Baugesetzbuch unterfallen, von denen trennt, die Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die rechtlich die Flächen, die § 34 BauGB unterfallen, von denen trennt, die Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind,
 - die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. d(b) ergebenen Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. d(b) der der Verkehrsanlage zugewand-

ten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- je weiteres Geschoß 0,25

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
- Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8) Für die Fläche nach Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - a(a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - a(b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - a(c) gewerbliche Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) **1,0**
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. a), **1,0**
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. b), **1,0**
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vor-

handene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a), **1,3**

- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - f(a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, **1,3**
 - f(b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a).**1,0**

(9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Dritteln ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 6 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblichen oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Trauhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe ta) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) Bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschosseflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossefläche.

§ 7 Beitragssatz

1. Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
2. Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

3. Die vor dem Inkrafttreten angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 6 zu tragenden Anteils in der Ermittlungseinheit 1
- | | |
|----------------------|------------------|
| Kernstadt Weißensee | 1.993.811,81 EUR |
| Ermittlungseinheit 2 | |
| OT Ottenhausen | 130.315,14 EUR |
| Ermittlungseinheit 3 | |
| OT Scherndorf | 343.163,64 EUR |
| Ermittlungseinheit 4 | |
| OT Waltersdorf | 8.879,16 EUR. |
- Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG in den Jahren 2016 bis 2035 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt.
4. Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung ermittelt.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

(3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils

der Stadt und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Stadtgebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weißensee, den 27.10.2015

Stadt Weißensee

gez.

Schrot

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweise

Der Plan (Anlage 1) nach § 2 Abs. 1 der SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee wird öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee, -Bauamt-, Zimmer 2.07 während der allgemeinen Dienstzeit vom 14.12.2015 bis zum 22.12.2015 (sieben aufeinanderfolgende Diensttage) in der Zeit von Montag, Mittwoch und

Donnerstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Dienstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung Scherndorf

In der Stadt Weißensee, Gemarkung Scherndorf wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Scherndorf

Flur 1, Flurstücke 87/1, 87/2, 90, 93/1, 155/1, 162, 165, 174, 177/1, 178, 187, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1, 193/1, 194/1, 195/1, 195/2, 197/1, 199/1, 200/2, 200/3, 201/1, 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207, 208/2, 208/3, 319, 347/5, 439/87, 440/87, 441/88, 442/88, 443/88, 444/89 und 445/89

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom **28. Dezember 2015 bis 27. Januar 2016**

in der Zeit von

Mo bis Do 08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

In den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt
eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 20.11.2015
gez. Gerd Müller
Katasterbereichsleiter

Einladung

Am **Montag, d. 11. Januar 2016 findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 12. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Haushaltsplan und -Satzung für das Haushaltsjahr 2016
6. Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm
7. Beschlussf. zur Globalrechnung Abwasserbeitrag
8. Anfragen und Mitteilungen

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Informationen

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung bleibt in der Zeit
vom 24. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2015
geschlossen.

**Schrot
Bürgermeister**

Schließzeiten der Bibliothek und des Stadtarchivs Weißensee:

Mi., 23.12.2015 bis Mo., 04.01.2016

Werte Gäste,
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie
einen guten Rutsch in das Jahr 2016 wünscht an
dieser Stelle

Gabriele Machts



Werte Bürgerinnen, werte Bürger des Ortsteils Scherndorf

mit Inbetriebnahme am 12. November 2015 durch die Thüringer Netkom GmbH ist die Baumaßnahme zur Breitband-Versorgung in der Gemeinde Weißensee, Ortsteil Scherndorf abgeschlossen.

Das bedeutet für Sie als Bewohner des Ortsteils, dass, sofern nicht bereits veranlasst, die neuen breitbandigen Anschlüsse gebucht werden können.

Betreiber des Netzes ist die Firma encoLine GmbH mit Sitz in Gera. Hier einige Hinweise der encoLine GmbH zur Buchung eines Breitband-Anschlusses und zur Geschwindigkeits-Erhöhung.

Zur Beratung und Buchung bietet die encoLine GmbH den Bürgern folgende Kontaktmöglichkeiten:
www.encoLine.de

Wer sich für einen der neuen Anschlüsse interessiert, kann sich per E-Mail unter info@encoLine.de oder telefonisch an die Firma encoLine wenden. Unter der Rufnummer (0365) 8337337 wird jeder Kunde individuell über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife beraten.

Die encoLine GmbH bietet grundsätzlich auch anderen Anbietern diskriminierungsfrei einen Zugang zum neuen Breitband-Netz. Voraussetzung für dessen Nutzung ist allerdings, dass dafür die anderen Anbieter die technischen Voraussetzungen erfüllen. Wenden Sie sich bitte für weitere Auskünfte an Ihren jeweils bestehenden Vertragspartner.

**Schrot
Bürgermeister**

Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf die Grundstückseigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2016 bis zum 14.01.2016 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee:

- Parkplatz Bahnhofstraße 48/50
- Promenade (Senioren-Park)
- Waltersdorfer Straße / Kreuzung Jacobstraße
- Nicolaiplatz
- Kirchplatz

Ortsteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (Feuerwehrstützpunkt)

Ortsteil Scherndorf

- Löschteich

Schönstedt

- Lessingplatz

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

im Auftrag

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Jetzt braut Weißensee Weltraumbier für 2016

Astronomischer Gruß für gerade mal 500 Jahre Reinheitsgebot in Bayern

Am Donnerstag, dem 19. November 2015 wurde in Weißensee zum nunmehr 2. Mal ein Bier der besonderen Art gebraut. Dafür reiste extra Tasillo Römischi an. Er ist ein weltweit anerkannter Weltraumexperte, der in Mittweida die Space Service International betreibt und die Verbindungen zu den verschiedenen Raumfahrern hält. Um 10.00 Uhr brachte er beim geplanten Brauvorgang in der Ratsbrauerei den Hopfen in die Würze ein, der vor Jahresfrist auf der ISS noch die Erde umkreiste. Gennady Iwanowitsch Padalka, Kosmonaut aus Krasnodar, hatte den Hopfen bei seinem inzwischen fünften Raumflug mit Sojus TMA-16M als Kommandant der 44. Expeditionscrew der ISS vom 27.03. bis 12.09. mit an Bord. Der Hopfen hat dabei 168 Tage, 05 Stunden, 09 Minuten im Orbit zugebracht und in einer Höhe von 396 bis 406 km etwa 110 Millionen Kilometer zurückgelegt.



Gennady Iwanowitsch Padalka während seines 5. Raumfluges mit Sojus TMA-16M



Bürgermeister und Braumeister im Gespräch mit Weltraumexperte Tasillo Römisich aus Mittweida



Tasillo Römisich gibt die besondere Zugabe in den Sud

Die Garantie dafür, dass sich der spacige Brauzusatz tatsächlich im All befand, gibt das Siegel der ISS, mit welchem der Umschlag abgestempelt wurde. Tassilo Römisich informierte bei der Aktion in der Ratsbrauerei darüber, dass Gennady Padalka leider nicht selbst zum Anstich des Bockbierfasses am „Tag des Tapferen“ nach Weißensee kommen kann. Er wird versuchen zum Bierfest am Pfingstsonntag 2016 eine Kostprobe des Weltraumbieres zu nehmen.

„Wir wollen mit dem Weltraumbock zu unserem Tag des Tapferen anstoßen“, so Matthias Schrot, Braumeister und Bürgermeister in Personalunion, „und damit gleich einen Gruß nach Bayern senden, wo man 2016 das Jubiläum 500 Jahre Reinheitsgebot feiert.“ In Weißensee sieht man sich astronomisch weit entfernt von diesem Jubiläum, weil das Reinheitsgebot hier aus dem Jahr 1434 insgesamt 82 Jahre älter ist. Zudem möchten wir mit diesem speziellen Bier das Ereignis des 570. Landtages in Thüringen am 9. Januar würdigen.

Dank und Ehrung für 50 Jahre im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr

Im Rahmen der jüngsten Stadtratssitzung am 30.11.15 wurde dem langjährigen Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr, Wolfgang Wickel, für seine treuen Dienste in der Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl das große Bandschutzenzeichen am Bande verliehen. Bürgermeister Matthias Schrot überreichte Herrn Wickel das Abzeichen und die Ehrenurkunde. Weitere Glückwünsche übermittelten der Stadtbrandmeister, Jörg Egenolf und der Beigeordnete, Henry Sauerbier.

Veranstaltungen

Am Sonntag, dem 3. Januar 2016 im Rathaussaal:

Duo Mosaico mit barocken Klängen zu Neujahrskonzert

Das Neujahrskonzert der Stadt Weißensee findet am **Sonntag, dem 3. Januar 2016 um 17.00 Uhr** traditionsgemäß wieder im Rathaussaal statt. Das Duo Mosaico gastiert hier mit Werken von Carl Philip Emanuel Bach, William Flackton, Georg Friedrich Händel und Georg Philipp Telemann. Die Musiker in der Besetzung Querflöte und Violine setzen sich intensiv mit Barockmusik auseinander und sind in der Lage mehrere Instrumente zu spielen.



Maria Isabella Vescovi und Andrij Khramovych haben ihre musikalische Ausbildung schon im Kindesalter begonnen und spielten bereits in verschiedenen Gruppen und Orchestern. Internationale Preise bei diversen Musikwettbewerben sind ein Beleg für die aussichtsreiche Musikkarriere der Künstler. Als Duo sind sie in der Lage, ihre solistischen Qualitäten zu bündeln. Das Konzert verspricht also hochklassige Interpretationen klassischer Stücke.

Der Eintritt zum Konzert ist kostenlos.



Einladung zum „Tag des Tapferen“

am Samstag, dem 9. Januar 2016
ab 14:00 Uhr
in die Ratsbrauerei zu Weißensee.

Alljährlich begeht die Mittelalterstadt Weißensee den „Tag des Tapferen“ und erinnert somit an den Herzog Wilhelm, dem Tapferen, der am 9. Januar im Jahre 1446 den ersten bekannten Landtag in Weißensee einberufen hatte.

Der Tag jährt sich in diesem Jahr zum 570. Mal.

Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Glückwünsche

Herzlich Willkommen kleine Linda

In Scherndorf ist die kleine Linda zu Hause. Der Sonnenschein von Andrea Fräde und Daniel Hirt erblickte am 26.11.2014 das Licht der Welt. Zur Begrüßung überbrachte die Hauptamtsleiterin den Gutschein im Wert von 250,- Euro und Blumengrü-



Be im Namen der Stadt. Wir wünschen Familie Hirt alles erdenklich Gute für die Zukunft und viel Freude mit dem Nachwuchs.

Alles Gute zum 80. Wiegenfest



Am 01.11.2015 feierte Frau Helga Busse in Weißensee ihren 80. Geburtstag. Auch Bürgermeister Matthias Schrot nebst Gattin erschienen, um die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt, verbunden mit den Ehrengaben, zu überbringen. Sichtlich erfreut plauderte die Jubilarin aus ihrer Vergangenheit. Frau Busse wurde in Bad Frankenhausen geboren und zog mit 14 Jahren nach Straußfurt. Dort erlernte sie den Beruf zur Industriekauffrau in der Zuckerfabrik und ist diesem Betrieb viele Jahre treu geblieben. In dieser Zeit lernte Helga Busse ihren Ehemann kennen und lieben. Zusammen lebten sie über 40 Jahre in Straußfurt und zogen ihrer Tochter zu Liebe im Jahr 2001 nach Weißensee. Hier in Weißensee fühlt sich Frau Busse wohl und widmet sich noch engagiert ihrem Hobby, dem Garten hinter dem Haus. Ihr zweites Hobby ist die Montagssportgruppe, bei der u. a. das Walken auf dem Plan steht. Wir wünschen Frau Busse alles erdenklich Gute und weiterhin viel Freude bei bester Gesundheit.

Wenn jeder Tag ein Mittwoch ist...

Ein Jahr Auszeit in Geschichten und Bildern

In 80 Tagen um die Welt schien den Reisenden nicht genug, daher haben sie sich für 365 Tage entschieden. Ulrike und Martina Damm und Rüdiger Weisheit bereisten 10 Länder in 7 Zeitzonen und stiegen dabei von 35,5 m unter dem Meeresspiegel bis auf 5000 m Höhe. Am Montag, 28.12.2015 um 19 Uhr lassen die Rucksackreisenden die schönsten ihrer Erlebnisse wieder aufleben und nehmen die Besucher mit auf eine Reise von Australien und Neuseeland bis Südamerika. Der Eintritt im Sportlerheim neben der Turnhalle in Weißensee ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Horst Siegfried feierte seinen 80. Geburtstag



Über den Geburtstagsbesuch des Bürgermeisters freute sich auch Herr Horst Siegfried am 02.11.15. Er blickte an diesem Tag auf 80 Jahre zurück und empfing von Herrn Schrot die allerbesten Wünsche im Namen der Stadt sowie einen Präsentkorb und Blumengrüße. An der reich gedeckten Geburtstags-tafel und liebevoll umsorgt von seinen Kindern erzählte der Jubilar mit seinen Gästen. Bis zum heutigen Tag erledigt Herr Siegfried noch die Gartenarbeit und widmet sich seinem Hobby, der Kaninchenzucht, wobei er auch Mitglied im Kaninchenzuchtverein ist. An dieser Stelle nochmals die herzlichsten Wünsche, vor allem Gesundheit.

90. Geburtstag von Frau Sonja Schulze



Kaum zu glauben, als Frau Sonja Schulze den Bürgermeister, Herrn Schrot an ihrem Ehrentag am 26.11.2015 empfing. Die Jubilarin blickte auf stolze 90 Lebensjahre zurück. Der Bürgermeister überbrachte Frau Schulze die Glückwünsche der Stadt, sowie den Präsentkorb und einen Blumenstrauß. In guter körperlicher Verfassung und geistiger Frische empfing sie ihre lieben Gäste, Freunde und Bekannte an diesem Vormittag. Auf die eigentliche Geburtstagsfeier am Wochenende freute sich die Seniorin bereits, denn dann reisen alle Familienangehörigen aus Nah und Fern an. Frau Schulze hat 2 Kinder, 6 Enkel und bereits 9 Urenkel, die sie stets gern um sich hat. Der Jubilarin sind nochmals die besten Wünsche gewidmet, verbunden mit viel Gesundheit.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Müller, Kurt	am 07.01. zum 90. Geburtstag
Knoll, Monika	am 09.01. zum 75. Geburtstag
Pergelt, Herbert	am 21.01. zum 80. Geburtstag

OT Scherndorf

Regber, Marga	am 13.01. zum 80. Geburtstag
Westfeld, Rudolf	am 19.01. zum 80. Geburtstag

Kindertagesstätten

... Ich geh mit meiner Laterne

und die THEPRA geht mit uns ...

WEISSENSEE: Alljährlich lädt die THEPRA Kindertagesstätte Wiesengrün zum großen Martini-Umzug in Weißensee ein. Auch dieses Jahr folgten viele Kinder und Eltern dieser Tradition. Dieses Jahr wurde der Umzug in der Kulturkirche Weißensee, Stadtkirche St. Peter & Paul, durch die Kindertagesstättenleiterin Bianka Brunner, dem Pfarrer Joachim Salomon und den Kindern der THEPRA Kindertagesstätte Wiesengrün eröffnet.

Die Kinder der Kindertagesstätte sangen Martins-Lieder und Herr Pfarrer Salomon erzählte die Geschichte des heiligen St. Martins. Als kleines Dankeschön hatten die Waldgeister mit dem Küchenteam des TP Sozialservice Hörnchen gebacken und die Kinder der Traumzauberbaumschule Weißensee waren mit Ihrer Schulleiterin Frau Haufe herzlich willkommen.



Nach der feierlichen Eröffnung erleuchteten die Laternen der Kinder die Stadt Weißensee.

Der fast 1,6 km lange Umzug durch Weißensee hatte den THEPRA Geleithof zum Ziel. Dort verwöhnten die MitarbeiterInnen des 3B-Weißensee und des Campingplatz Weißensee die Besucher mit Speis und Trank. Bei Glühwein, Wurst und Brätel endete die Veranstaltung beim harmonischen Zusammensein. Ganz besonderer Dank gilt Frau Finger als Mitglied des Kirchenvorstandes, welche Für die Öffnung der Kirche verantwortlich war, der Stadt Weißensee, Frau Brunner und ihren MitarbeiterInnen, dem Team 3B-Weißensee und allen Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Schulnachrichten

Schulsport:

Traumzauberbaum-Grundschule mit Fun & Sport für Jedermann

Mach mit, mach nach, mach's besser!!!

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, hieß es zum ersten Mal in der Regelschulturnhalle „Geschwister Scholl“ in Weißensee für die Vor- und Grundschule „Mach mit, mach nach, mach's besser!!! Dieses tolle Event haben alle Kinder, Lehrer und Erzieher noch gut in Erinnerung und wollten auf alle Fälle eine Wiederholung im Schuljahr 2015/2016. Für 2 Stunden war am Montag, 16.11.2015 Projektunterricht und viele Bereiche des Sports standen im Mittelpunkt. Um 10 Uhr eröffnete Frau Haufe und Herr Schreck den Fun & Sportwettkampf für 30 Vor- und 135 Grundschüler der Klassen 1 bis 4. Diesmal ging es nicht um Disziplinen wie beim Sportfest, sondern viel mehr waren es Stationen wie Wettwanderball, Sprung auf einen Mattenstapel oder Ballzielwerfen. An insgesamt zehn Stationen kämpften in einer bestimmten Zeit alle Schüler einer Klasse als Team, um die höchste Anzahl an Wiederholungen zu erreichen. Dabei kam es nicht auf das sportlichste Mädchen oder den sportlichsten Jungen an, nein, alle spornten sich gegenseitig an und machten konzentriert mit. Punkt für Punkt wurde so erkämpft. Gleichstände gab es zum Glück nicht, denn dann hätte ein Tauziehen über Platz 1 oder 2 entschieden. Nach fast 2 Stunden waren alle Schüler am Ende ihrer Kräfte und froh über die erbrachten Teamleistungen. Nun standen noch die Turnierspiele in den jeweiligen Klassenstufen im Zweifelderball an. Nach einer kurzen Erholungspause gab jede Klasse noch einmal alles, um im direkten Vergleich gegen die Parallelklasse zu gewinnen. Am Ende waren es sehr knappe Entscheidungen! Erschöpft aber glücklich über diesen schönen Sporttag, gingen alle zurück in ihre geliebte Traumzauberbaum-Schule. Bedanken möchte sich die Traumzauberbaum-Schule beim Schulleiter Herr Winkler für die Bereitstellung der Turnhalle und beim Hallenwart Herr Stange für den Aufbau der Stationen.

Ergebnisse:

Vorschule Team 1	238 Punkte
Klasse 1 a	395 Punkte
Klasse 2 a	576 Punkte
Klasse 3/1	666 Punkte
Klasse 4 a	899 Punkte
 Vorschule Team 2	 186 Punkte
Klasse 1 b	318 Punkte
Klasse 2 b	584 Punkte
Klasse 3/2	665 Punkte
Klasse 4 b	751 Punkte

Andreas Schreck
Sportlehrer

„Vom Märchenbuch auf die Theaterbühne“



Das war der Titel des Projekttages, den die Kinder Uni am 26.11.2015 im Rahmen der Kick.Off - Woche an der Traumzauberbaumschule in Weißensee gestaltete. Damit macht die LAG „Spiel und Theater“ auf das 32. Bundesfestival „Schultheater der Länder 2016“ zum Thema „Theater.Sprache“ aufmerksam. Für unsere Klassen 3 und 4 ging es in der Turnhalle mit einer Vorlesung, wie für Studenten in einer Aula los. Mit einer Mappe, einem Arbeitsblatt und einem Stift ausgerüstet, konnte jeder Schüler selbst entscheiden, was es sich vom Puppentheater bis Schattentheater alles mitschreibt. Nach dem Vortrag, der mit sehr vielen praktischen Vorführungen am Beispiel von „Dornröschen“ gespickt war, ging es in vier

Vereine und Verbände

Workshop-Gruppen spielpraktisch weiter. Das szenische Gestalten stand nun im Mittelpunkt und jeder war zum Mitmachen aufgefordert, sei es bei der Umsetzung von Mythen, Märchen oder Kinderbuchszenen. Nun konnte man das zuvor Gehörte selbst ausprobieren z. B. beim Schattentheater am Polylux oder in Standbildern oder durch synchrone Bewegungen zur Musik oder, oder, oder. Das hat allen sichtlich viel Spaß gemacht. Schade, dass die Zeit so schnell vergeht, gerne hätte ich noch eine Präsentation der Ergebnisse aus allen vier Gruppen erlebt, vielleicht beim nächsten Mal? Ein großer Dank geht an die vier Mitarbeiterinnen der Universität Erfurt und an den Projektleiter Björn Schorr.

Daniela Haufe
Traumzauberbaum-Grundschule

Leuchtende Kinderaugen zu Weihnachten

Die Kinder der Traumzauberbaum-Schule freuen sich schon sehr auf das Weihnachtsfest und wissen ganz genau, was sie sich wünschen. Doch nicht überall auf der Welt können sich Kinder so unbeschwert freuen. So „packten“ alle in unserer Schule mit an. Es wurden 12 Weihnachtspäckchen liebevoll gepackt und zu Kindern aus der ehemaligen Sowjetunion auf die Reise geschickt. Im Ethik- und Religionsunterricht folgten wir mit diesem Weihnachtsprojekt wiederholt dem Aufruf der Bibel-Mission und trafen auf großen Zuspruch bei unseren Schülern. Bereitwillig beteiligten sie sich und ihr Mitgefühl mit den Kindern, die in Heimen oder notleidenden Familien aufwachsen, war groß. Schnell kamen viele schöne Geschenke zusammen und statt einem Päckchen pro Klasse wurden fast doppelt so viele daraus.



Stolz zeigen die Schüler der Klasse 4a das Ergebnis auf unserem Bild. Damit haben wir ein kleines Zeichen der Solidarität gesetzt, was besonders in der Vorbereitung auf Weihnachten, das Fest der Liebe, wichtig ist.

Daniela Haufe
Traumzauberbaum-Grundschule

Kirche Sankt Salvator zu Waltersdorf

Auch in diesem Jahr gingen die Restaurierungsarbeiten in der Kirche Sankt Salvator zu Waltersdorf gut voran. Nachdem im Dezember 2014 durch die Löwenrestaurierung der Stuck der Mitteldecke fachmännisch restauriert wurde, schloss sich in diesem Jahr die Restaurierung der Apostelbilder an.

Mitte Mai 2015 begann die Restauratorin Sina Junker aus Erfurt diese Bilder fachkundig zu ergänzen und wieder herzustellen. Der blaue Himmel bekam seine goldenen Sterne zurück. Nach Abschluss dieser Malerarbeiten konnte das Raumgerüst entfernt werden. Parallel dazu arbeiteten die Fachleute der Löwenrestaurierung an der Emporendecke. Stück für Stück wurden Risse verschlossen, Profile gezogen und Stuckornamente ergänzt. Diese Arbeiten werden in diesem Jahr komplett abgeschlossen und die Emporendecke erstrahlt in altem Glanz.



Auch ein Kronleuchter konnte dank einer spontanen Spendensammlung auf dem Sommerfest der Pferde-pension Mänz gekauft werden und beleuchtet unsere Kirche.

Als Abschluss werden zurzeit die Säulenverkleidungen durch den Restaurator Ulf Saalfeld repariert und neu nach altem Vorbild gestrichen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, ohne die solch ein Projekt nicht zu bewältigen wäre. Besonderer Dank gilt der Regionalgemeinschaft Weißensee, der Stadt Weißensee, der Marlis-Kreßner-Stiftung, Landesamt für Denkmalpflege und dem Bundestagsabgeordneten Johannes Selle.

Annette Kruhm
Heimatverein Waltersdorf e. V.

Schwarzpulverschützen 1992 e. V.

Weißensee

Vorletzter Höhepunkt 2015 für unsere Sportschützen. Am 21.11.2015 trafen sich unsere Schützen im Vereinsheim, um den letzten Vereinsmeister im Jahr 2015 zu ermitteln. Dieser Vereinsmeister wurde der Kamerad U. Olschewski.



Der 1. Schützenmeister gratuliert U. Olschewski

Im Anschluss an das Schießen um den Vereinsmeistertitel mit der Großkaliber Kurzwaffe wurde das Abschießen auf eine bemalte Holzscheibe durchgeführt. Hier unterschreibt jeder Schütze auf der Rückseite der Holzscheibe bei seinem Treffer.



Vereinskameraden mit der Abschuss Scheibe 2015

B. Rudloff
2. Schützenmeister

SV Blau-Weiß 1921 Weißensee

Abt. Leichtathletik

Proppenvolle Halle bei zehnter Meisterschaft

Am Sonnabend, dem 14.11.2015 schien die Weißenseer Sporthalle wieder aus allen Nähten zu platzen,



denn nunmehr zum 10. Mal richtete der SV BW Weißensee die Hallenkreismeisterschaft der Kinder bis 10 Jahre aus. Die Meisterschaft erfreut sich immer mehr Beliebtheit, denn knapp 150 Kinder kämpften in 4 Disziplinen und der Umlaufstaffel um Urkunden und Medaillen.

Eine Mammutaufgabe für die gut 30 Helfer um Organisatorin Angelika Damm. Noch mehr Starter sind kaum noch zu bewältigen. Nicht auszudenken, wenn von allen Grundschulen des Kreises Kinder nach Weißensee gekommen wären, denn eine Einladung wurde allen per Mail zugesandt. Die meisten Kinder kamen in diesem Jahr von den Grundschulen aus Kölleda und Vogelsberg. Mehr als 40 junge Leichtathleten schickten beide Schulen ins Rennen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Aber auch der SV Sömmerda und die Hausherren vom SV BW kamen auf über 20 Teilnehmer. Komplettiert wurde das Teilnehmerfeld von Kindern aus Kindelbrück, der Traumzauberbaumschule Weißensee sowie der Grundschule aus Greußen. Zum ersten Mal nahmen auch Kinder von Asylbewerben am Wettkampf teil. Vier Jungen und Mädchen konnten begrüßt werden. Sie wurden herzlich empfangen und erhielten zu Beginn Spielsachen, welche der Weißenseer Leichtathletiknachwuchs eigens für sie gesammelt hatte. Die Freude bei den Kindern war natürlich riesengroß.

Bevor die Wettkämpfe in den Disziplinen Staffel, Sprint, Dreierhopp, Medizinballschocken und Rundenlauf starteten waren die kleinsten im Bambinilauf gefragt. 10 Kinder absolvierten drei Runden in der Halle wobei es hier nur Sieger gab. Alles erhielten ein Medaille und Urkunde. Sportlich gesehen ragten einmal mehr die Kinder des SV Sömmerda hervor. Allein bei den Mädchen konnte man 10 Goldmedaillen erkämpfen. Viermal ganz oben auf dem Siegertreppchen stand dabei Mara-Zoe Lehrmann. Ihr fünftes Gold holte sie zudem noch mit ihrer Staffel in der AK 9/10. Sie war damit erfolgreichste Teilnehmerin an diesen Titelkämpfen. Sehr stark setzte sich auch Mirna Najjar aus Syrien in Szene. Sie konnte drei goldene und eine silberne Medaille erkämpfen. Bei ihr und ihren anwesenden Eltern war die Freude darüber natürlich noch größer. Ebenfalls 3-mal Gold erkämpfte Lotta Richter von der KITA Weißensee, die in der AK 6 an den Start ging. Diese AK wurde aufgrund der großen Teilnehmerzahl in diesem Jahr zum ersten Mal einzeln gewertet. In den letzten Jahren starteten die Kinder der AK 6 und 7 gemeinsam. Erfolgreichster Starter bei den Jungen war mit Jean-Luca Mey ebenfalls ein Starter des SV Sömmerda. Auch er konnte alle vier Einzeldisziplinen für sich entscheiden. In der Staffel kam er mit seiner Mannschaft auf den 2. Platz ein. Aber auch die anderen Schulen und Vereine konnten einige Siege erkämpfen, wie die GS Vogelsberg mit 6-mal Gold und die GS Kölleda mit 3-mal Gold. Auch die Hausherren vom SV BW Weißensee sammelten reichlich Edelmetall. So hatte man am Ende 3-mal Gold, 7-mal Silber und 6-mal Bronze erkämpft. Zwei Goldene gehen dabei auf das Konto von Jona Türk.

Der SV BW Weißensee möchte sich an dieser Stelle bei allen bedanken die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Meisterschaft geholfen haben.



Die Freude über das gesammelte Spielzeug war groß



Alle Teilnehmer am Bambinilauf erhielten eine Urkunde und Medaille

Abt. Bogensport

ROBINI-Button bei den Bogensportlern des Sportverein abgenommen

Nach 15 Theoriefragen über technische Details am Bogen, Sicherheit beim Bogenschießen, Regelkunde beim Wettkampf und 30 Wertungspfeilen auf sechziger Auflage, haben die Nachwuchsschützen des Vereins die Prüfung zum Robinibutton bestanden. Die Prüfung wurde von der Sichtungstrainerin des TSB, Steffi Prause abgenommen.

Der SV Blau-Weiß 1921 Weißensee ist wirklich eine Bereicherung für den Schützenkreis Sömmerda. So viele Neuzugänge und das mit dem Bogensport. Derzeit sind über den Thüringer Schützenbund 23 Bogensportler angemeldet. Nicht nur, dass sich der Bogensportler Stephan Schacke binnen kürzester Zeit zum SSL Bogen und im selben Jahr hat zum Trainer Bogensport ausbilden ließ, sondern seine Begeisterung springt auf die gesamte Trainingsgruppe über. Engagiert richtete der Verein im Frühjahr die Kreismeisterschaften aus und hält einen engen Kontakt zum SV Geratal Elxleben. Hier werden ständig gemeinsame Trainingseinheiten durchgeführt, von denen vor allem der Nachwuchs beider Vereine pro-

fittiert. Aber auch die Erwachsenen Schützen hat er so motiviert, dass sie ein Freundschaftsturnier mit den Elxlebener Schützen bestritten. Auch die Vereinsmeisterschaften im Freien wurden gemeinsam in Weißensee und die Vereinsmeisterschaften in der Halle gemeinsam in Elxleben geschossen. Ein Aushängeschild seiner guten Trainertätigkeit ist sicherlich auch, dass sein Sohn Lukas Lange sich dem Sichtungsturnier in Jena stellte. Hier konnte er sich gut präsentieren und ist nun in der Stützpunktgruppe von Thüringen dabei.

Für das folgende Sportjahr erhält der Verein vom TSB den Status „Talentaufzüchtergruppe Bogen 2016“. Zusätzlich baut der Verein nun in Weißensee mit Hilfe der Stadt das alte Schützenhaus um, um hier eine Indoor Trainingsanlage und zukünftige Wettkampfstätte für Bogenschützen zu erschaffen.

Verfasst: Steffi Prause (Sichtungstrainerin Bogen), Stephan Schacke (Trainer C Bogen)



Die Bogensportler nach bestandener Prüfung

Sanierung im Schützenhaus: Start!



Mit viel Anstrengung und Ehrgeiz machten sich viele freiwillige Helfer am 21.11.15 ans Werk, um im Schützenhaus eine 18m Bahn anzulegen. Bereits fröhlich ging es los. Mit Schaufeln, Bohrern, Besen und Vorschlaghammer machten sich Mitglieder der Abteilung Bogensport ans Schaffen. Bereits mittags war viel geschafft. Durch Durchbrüche von diversen Wänden war eine neue Schießbahn von 18m entstanden. Zum Mittag gab es eine kleine Stärkung mit Bräteln, Bratwurst, heißem Tee und Glühwein, was bei einer

Historisches



Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Dezember 1915

Bekanntmachungen: Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Viehbestand des Gutsbesitzers Karl Rothard, Langestraße 8 in Weißensee, ausgebrochen (08. Dez.), unter dem Viehbestand des Rittergutes Commende Griefstedt erloschen (11. Dez.), weiterhin ist die Seuche erloschen unter Viehbeständen des Gutsbesitzers Friedrich Mitscherlich und Viehhändler Hermann Feige, beide aus Weißensee und Alfred Bergmann aus Sömmerda (12. Dez.) Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh der Witwe Auguste Henske in Scherndorf ist erloschen. (16. Dez.)

Der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen hat den Herrn Ziegeleibesitzer Schaper in Straußfurt auf eine weitere sechsjährige Amtszeit zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Straußfurt wieder ernannt (12. Dez.) In der Gemeinde Waltersdorf ist der Landwirt Oskar Dußdorf zum Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und vereidigt worden. (25. Dez.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. An den Postschaltern wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkenstempel von 5 Pf. eingedruckt trägt, für 10 Pf. verkauft. Der Überschuss von 5 Pf. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben. (06. Dez.)

Anzeigen: Am 29.11. 1915 verschied Frau Pauline Götze, geb. Fehre. Die tieftrauernden Hinterbliebenen. (02. Dez.)

Am 29.12. 1915 entschlief in Erfurt Martha Koenig, geb. Dieterich. Im Namen der Hinterbliebenen Koenig, prakt. Arzt (29. Dez.)

Anlässlich unserer goldenen Hochzeit danken für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten Stellmachermeister A. Hildebrandt und Frau. (29. Dez.)

Ehrentafel: Das Eiserne Kreuz haben sich erworben Feldwebel Paul Barth, Vizefeldwebel Chr. Betzhold, Unteroffizier Karl Lange und Lehrer Paul Beyer, alle aus Sömmerda. Leicht verwundet wurde Karl Bäumler, in Gefangenschaft geraten ist Günther Voigt, beide aus Sömmerda. (06. Dez.)

Den Helden Tod haben erlitten: Offizier-Stellvertreter Paul Rutz aus Sömmerda, Karl Neumeyer aus Waltersdorf, Hermann Ehrig aus Schwerstedt. Leicht verwundet wurde Wilhelm Schröder aus Kindelbrück.



Klara Szuggar

Hallenfußball-Fans aufgepasst!

Die 13. Auflage des **Systemtechnikcup's** findet in diesem Jahr am **Mittwoch, dem 30.12.2015** ab **15:00 Uhr** statt. Für alle Freunde des FC Weißensee 03 und des Hallenfußballs ein Termin, der unbedingt vorgemerkt werden sollte.

Bereits auch traditionell wird zuvor der **Sparkassen-cup** (Qualifikationsturnier) ausgetragen. Dieser wird am **Samstag, dem 19.12.2015** stattfinden. Beginn ist **13:00 Uhr**.

Auch in diesem Jahr werden die Verantwortlichen alles daran setzen, attraktive Turniere mit spannenden Spielen auf die Beine zu stellen. So können die Zuschauer auf bekannte, aber auch auf neue Mannschaften gespannt sein.

Der Kartenpreis beträgt je Turnier 3,00 EUR.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

Vermißt wird Gefreiter Richard Bürger aus Waltersdorf. In Gefangenschaft geraten ist Oskar Knauf aus Straußfurt. Das Eiserne Kreuz haben sich errungen: Ersatz-Reservist Arno Bachmann, z. Zt. verwundet in Erfurt, aus Ottenhausen, Messing aus Wenigensömmern und Hugo Rötting aus Rohrborn, beide Gefreite der Reserve (12. Dez.)

Den Heldentod erlitten Oberjäger Friedrich Wagner aus Sömmerda und Otto Teich aus Henschleben. Leicht verwundet wurde Gustav Kannegießer aus Ottenhausen (15. Dez.)

Den Heldentod erlitten haben: Albin Hoffmann aus Schwerstedt, Louis Hesse aus Kutzleben, Otto Beyer aus Wundersleben, Gefreiter W. Köhler aus Sömmerda und Walter Lauße aus Kindelbrück. Verwundet wurden: Otto Weiße aus Kindelbrück (leicht), Gefreiter Hugo Roetting aus Rohrborn (schwer), Willy Ziegfeld aus Sömmerda (schwer), Wilhelm Skalitz aus Sömmerda (leicht), Wilhelm Gutjahr aus Grüningen (leicht), Gefreiter Gustav Krumpholz aus Lützensömmern (leicht), Kurt Ziegler aus Gebesee (schwer), Reinhold Quatour aus Wundersleben (leicht). Vermißt wird Otto Helmbold aus Oberbösa. (20. Dez.)

Den Heldentod erlitten hat der Gefreite Richard Forkel aus Gangloffsömmern. Verwundet wurden Fritz Ruge aus Wundersleben (leicht), Fritz Heußner aus Sömmerda (leicht), Gefreiter R. Kellner aus Straußfurt (leicht). Vermißt wird Kurt Lutze aus Weißensee. Das Eiserne Kreuz erhielt der Reservist Paul Stichling aus Weißensee, z. Zt. als Verwundeter in Weißensee. (21. Dez.)

Verwundet wurden Friedrich Müller aus Weißensee (leicht), Bruno Hotze und Hans Radtke aus Sömmerda (beide leicht), Otto Schwarzenau aus Vehra (leicht) und Paul Lange aus Ottenhausen (verletzt). In Gefangenschaft geraten ist Arthur Prenger aus Gebesee. (29. Dez.)

Vermischtes: Wie aus Leubingen geschrieben wird, stand der jetzt von der Strafkammer in Eisenach wegen eines großen Schafdiebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilte Schäfer Emil Liebing aus Thierbach auch bei einem Gutsbesitzer in Leubingen in Dienst, verheiratete sich unter dem falschen Namen Kremke, wurde darauf verhaftet, entfloß jedoch aus dem Gefängnis in Kölleda und wurde vor einiger Zeit in Zwickau dingfest gemacht. Seine „Spezialität“ waren Pferde- und große Schafdiebstähle. (20. Dez.)

Weißenfels. Arger Schrecken erfaßte kürzlich einen Geschäftsmann, der an einen Herrn in Röglitz (Kr. Merseburg) für gelieferte Waren 2000 Mark, die er in Zwanzigmarkscheinen bei sich trug, bezahlen wollte. Als er sie aus der Tasche nehmen wollte, waren sie verschwunden. Sofort wurde der durchmessene Weg nach dem benachbarten Heimatort angetreten. Auf einem Ackergrundstück am Wege wurde der Mann auf Papierstücke aufmerksam. Tatsächlich waren es Zwanzigmarkscheine, die vom Winde zerstreut umherlagen. Eifriges Nachsuchen brachte die Scheine bis auf zwei wieder in den Besitz des Verlierers. Späteren Nachforschungen gelang es, hinter Erdschollen auch noch die letzten beiden Scheine zu finden. (29. Dez.)

Grüningen. Der Feldgendarm Unteroffizier Edmund Witzenhausen von hier beim Stabe der 51. Reserve-Division wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. (31. Dez.)

Goldene Worte: Wir wissen den getreuen Freund zu ehren. Dem Falschen wehren, ist der Klugheit Pflicht. Schiller (02. Dez.)

Unsere Eigenschaften müssen wir kultivieren, nicht unsere Eigenheiten. Goethe (02. Dez.)

Man sage nicht, das Schwerste sei die Tat. Da hilft der Mut, der Augenblick, die Regung. Das Schwerste dieser Welt ist der Entschluß! Grillparzer (02. Dez.)

Man muss keine Jugendfehler ins Alter hineinnehmen, denn das Alter führt seine eigenen Mängel mit sich. Goethe (11. Dez.)

Glücklich ist, wer wunschlos ist. Riemer (14. Dez.)

Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz. Schüler (14. Dez.)

Gute Lehren sind wichtig für ein Kind, aber das Beispiel ist mehr wert. A. Dumas (16. Dez.)

G. Machts, Stadtarchiv

Die Mühle in Ottenhausen

Die urkundliche Ersterwähnung von Ottenhausen erfolgte 874 als „Uoteneshusa“ im Fuldaer Zehntverzeichnis. Eines der ältesten Kloster der Benediktinerinnen wurde damals gegründet. Außerhalb von Ottenhausen befand sich auch eine Mühle. Diese Mühle wurde durch einen Quergraben der Schwarzbürger Helbe zur Helbe (in Ottenhausen Schlutfer genannt) angetrieben. Sehr viele Unterlagen gibt es über die Ottenhäuser Mühle nicht. Im Staatsarchiv Dresden befindet sich eine Akte „Wegen streitigen Mühlwassers bei der Mühle zu Ottenhausen“ aus dem Jahr 1731. Kläger war Hans Ludwig von Heringen und Beklagter George Konrad Saalen. Über den Ausgang dieser Streitsache mehr zu erfahren, bedarf es genauerer Forschung.

Ende des 19. Jahrhunderts war die Mühle einige Jahre außer Betrieb, deshalb entschloss sich der Besitzer Herr Junker aus der Mühle ein Bad zu errichten. Das Bad Ottenhausen wurde am 28. Juli 1896 feierlich eröffnet. Die Einrichtung hatte Warm- und Kaltbadebecken, Gastronomie und eine Kegelbahn. In der Ottenhäuser Chronik liest man dazu: „Am 28. Juli erfolgte die Einweihung von Bad Ottenhausen. Gelobt wurde besonders die Bedienung durch die 3 hübschen Töchter, die Kochkunst der Frau Junker, die Anlage der Badeanstalt mit Bedienung. Reger Zuspruch aus nah und fern ist zu verzeichnen. Die Kurgäste werden vom Greußener Bahnhof mit der Kutsche geholt.“

In der Weißenseer Zeitung vom 20. April 1899 annoncierte der Gerichtsvollzieher Hahn die Zwangsversteigerung einiger Gegenstände aus dem Bad Ottenhausen, vielleicht Vorboten von Zahlungsschwierigkeiten oder nur Zufall. Am 12. August 1899 brannte das Bad Ottenhausen vollständig nieder, der Besitzer war abwesend, es wurde Brandstiftung vermutet. Die Mühle bzw. das Bad wurden nicht wieder aufgebaut.

A. Kruhm

Aus dem Landratsamt Sömmerda

21. BERUFSINFOBÖRSE

und 2. AUSBILDUNGSPARCOURS am 17. März 2016

Teilnahmeaufruf an interessierte Unternehmen

Am Donnerstag, den **17. März 2016** findet in der Zeit von **9 bis 17 Uhr** die

21. BERUFSINFOBÖRSE SÖMMERDA (BIB) in der Unstruthalle Sömmerda statt. Gemeinsame Veranstalter sind der Landkreis Sömmerda und die Stadt Sömmerda. Bei der Planung und Organisation leisten die Agentur für Arbeit Erfurt, die IHK Erfurt, die Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen sowie das Job-Center große Unterstützung.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Unternehmen bei den Aktivitäten zur Gewinnung von Auszubildenden zu unterstützen und den Jugendlichen unserer Region die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über diverse Berufsbilder zu informieren.

Aufgrund der erfolgreichen Premiere in diesem Jahr erlebt der **AUSBILDUNGSPARCOURS** im Rahmen der BIB 2016 seine 2. Auflage. Die Aussteller ermöglichen Jugendlichen, an ihren Ständen berufstypische Tätigkeiten direkt vor Ort auszuprobieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf diese Weise Gelegenheit, für den jeweiligen Ausbildungsberuf wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand kleiner Aufgaben kennenzulernen. Parallel dazu bietet sich für die Ausbildungsunternehmen eine gute Gelegenheit, mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen.

Haben Sie Interesse? Dann machen Sie mit!

Senden Sie uns bitte **bis 31. Januar 2016** Ihre Anmeldung zu. Die Anmeldeformulare liegen an den Rezeptionen des Landratsamtes Sömmerda und der Stadtverwaltung Sömmerda bereit. Des Weiteren können Sie die Dokumente auch auf www.landkreis-soemmerda.de unter der Rubrik „Wirtschaft“ abrufen. Weitere Informationen zur **BERUFSINFOBÖRSE SÖMMERDA 2016** und zum **AUSBILDUNGSPARCOURS**, erhalten Sie telefonisch unter 03634/354-419. Gerne können Sie uns auch per E-Mail unter wifoe@ira-soemmerda.de kontaktieren.

Wir freuen uns auf reges Interesse und vielfältige Ideen, die BIB 2016 und den **AUSBILDUNGS-PARCOURS** mitzugestalten.

Die Veranstalter und Organisatoren

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Abfall- und Wertstofftonnen sowie Sperrmüll und Elektrogeräteabholung im Winter bei Eis und Schnee

Aus folgenden Gründen kann es im Winter dazu kommen, dass Tonnen nicht oder nur teilweise geleert werden oder der Sperrmüll bzw. die Elektrogeräte nicht abgeholt werden:

- Die Straßen bzw. deren Zufahrten sind mit dem Entsorgungsfahrzeug nicht befahrbar, z. B. wegen Glätte, aufgetürmten Schneewällen, parkenden Fahrzeugen.
- Die Tonnen, Sperrmüll oder Elektrogeräte wurden bei Schneeräumaktionen zugeschippert, stecken fest oder stehen hinter hohen Schneewällen ohne Zugangsmöglichkeit von der Straße.
- Der Tonneninhalt war feucht und ist angefroren und auch durch Anschlagen an die Schüttung des Fahrzeuges nicht zu lösen.

Das ganze Jahr gilt, die Tonnen, Sperrmüll und Elektrogeräte rechtzeitig an einem durch Entsorgungsfahrzeuge anfahrbaren Standplatz bereitzustellen.

Dies kann im Winter bei einer steilen oder glatten Straße bedeuten, dass die Tonne zur Leerung z. B. bis zur nächsten Kreuzung gebracht werden muss.

Für unvollständig oder wegen fehlender Zugangsmöglichkeit nicht geleerte Tonnen besteht kein Anspruch auf gebührenfreie Nachentleerung oder Leerungsstornierung, denn jeder Tonnenutzer ist für die Befüllung, Entleerbarkeit und Bereitstellung seiner Tonnen selbst verantwortlich. Der nächste reguläre Leerungstermin ist zu nutzen.

Warum wurde die Tonne nicht geleert?

Diese Frage richten Sie bitte direkt an die Einsatzleitung der Umweltdienst Sömmerda GmbH, die Sie telefonisch unter 036371/6670 erreichen.

Es kann verschiedene Gründe geben, z. B. defektes Entsorgungsfahrzeug, versperrte Zufahrt, falsche Tonnenbefüllung, zu späte Bereitstellung (nach 06:00 Uhr).

Gerade im Winter kann Feuchtigkeit und Frost dazu führen, dass Abfälle in der Tonne festfrieren und auch durch Schlagen an die Schüttung nicht herausfallen. Daher sollten Restabfälle in verschlossenen Tüten verpackt in die Tonne. Bioabfälle sollten grundsätzlich nur angetrocknet und in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne gegeben werden.



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.